



Bericht zur Einkommenstransparenz 2011 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeberin:
Amtsführende Stadträtin für Personalangelegenheiten**

Wien, 2012

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Damit konnte etwa der Frauenanteil unter den DienststellenleiterInnen von anfangs 5% auf derzeit 36% erhöht werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

Der neue § 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz.

Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument. Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Verordnung des Stadtsenates vom 14. Juni 2011 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen, erstmals zum 1. Oktober 2012 und ist von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage www.gemeinderecht.wien.at zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des ersten Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2011 liegen nunmehr vor.

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2011		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	736	1.269	28.215,36	24.916,62	26.849,50	24.901,31	46,34	48,07	11,69%	7,26%	-1,72
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	265	429	27.340,65	26.933,04	26.883,71	26.639,05	47,81	48,33	1,49%	0,91%	-0,51
Arbeiter/Arbeiterinnen	2.099	203	31.683,32	26.719,50	31.058,69	26.000,35	45,00	46,10	15,67%	16,29%	-1,10
Aufseher/Aufseherinnen	345	37	36.945,72	34.584,08	35.565,05	31.720,75	45,40	51,69	6,39%	10,81%	-6,29
Badewarte/Badewartinnen	137	97	28.753,03	25.256,99	27.628,62	25.191,50	48,10	47,46	12,16%	8,82%	0,64
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	68	27	32.752,57	29.035,17	31.827,59	28.479,95	45,22	43,76	11,35%	10,52%	1,46
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsgehilfen/Desinfektionsgehilfinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsgehilfen/Ordinationsgehilfinnen, Operationsgehilfen/Operationsgehilfinnen, Prosekturgehilfen/Prosekturgehilfinnen, Zahnärztliche Ordinationshilfen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	17	27	31.159,44	28.545,32	32.109,70	28.254,11	42,40	46,55	8,39%	12,01%	-4,15
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	912	112	35.739,57	35.512,35	34.913,37	34.802,25	47,58	45,89	0,64%	0,32%	1,68
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	3.468	217	36.834,36	29.024,36	35.591,14	27.898,46	45,77	46,03	21,20%	21,61%	-0,26
Gärtner/Gärtnerinnen	101	45	33.517,83	32.004,22	33.205,07	31.188,26	43,81	42,01	4,52%	6,07%	1,80
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	332	1.762	25.930,93	25.316,81	24.709,10	24.803,54	44,74	49,42	2,37%	-0,38%	-4,68
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	286	-	36.603,31	-	36.187,68	-	45,48	-	-	-	-
Kassiere/Kassierinnen	34	43	32.936,89	31.668,70	33.055,88	32.044,86	52,69	50,00	3,85%	3,06%	2,69
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	28	2.381	21.702,40	23.901,05	21.625,22	23.477,20	34,95	43,79	-10,13%	-8,56%	-8,84
Köche/Köchinnen	206	326	27.135,34	26.210,32	26.557,57	25.529,89	45,46	48,87	3,41%	3,87%	-3,41
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	1.341	17	38.236,81	34.016,65	37.485,10	33.527,22	47,98	45,28	11,04%	10,56%	2,70
Magazineure/Magazineurinnen	228	63	30.458,57	25.871,70	29.568,27	25.528,62	47,96	49,93	15,06%	13,66%	-1,97

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
			Mittelwert		Medianeinkommen				Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer		
Kalenderjahr 2011	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	160	<5	36.470,19	27.284,79	36.571,35	27.702,25	47,03	46,91	25,19%	24,25%	0,12
Monteure/Monteurinnen	938	-	40.448,07	-	39.935,71	-	46,83	-	-	-	-
Müllaufleger/Müllauflegerinnen	530	-	39.941,71	-	39.622,50	-	47,46	-	-	-	-
Portiere/Portierinnen	207	20	35.007,97	28.321,49	35.655,70	28.598,72	50,67	51,16	19,10%	19,79%	-0,49
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen	11	<5	33.602,82	27.692,92	36.728,97	27.692,92	36,77	47,05	17,59%	24,60%	-10,28
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	532	23	39.462,30	30.353,12	38.691,22	30.436,00	46,13	46,44	23,08%	21,34%	-0,31
Telefonisten/Telefonistinnen	9	108	28.123,50	29.955,34	27.717,20	29.578,14	49,12	47,39	-6,51%	-6,71%	1,73
Wäschereibedienstete	51	102	25.312,39	24.783,12	24.308,96	24.985,92	47,85	49,91	2,09%	-2,78%	-2,06
Apotheker/Apothekerinnen und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	337	568	67.832,86	62.276,07	64.935,82	61.775,85	40,07	38,25	8,19%	4,87%	1,82
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	272	92	47.414,74	43.161,98	46.278,92	42.825,02	41,51	45,23	8,97%	7,46%	-3,71
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	493	122	71.249,21	59.837,82	69.805,79	58.707,93	48,50	44,94	16,02%	15,90%	3,56
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	233	175	68.336,25	59.048,17	62.979,32	55.667,38	47,15	44,98	13,59%	11,61%	2,17
Bedienstete des technischen Dienstes	2.632	135	45.254,50	37.051,71	44.646,53	35.221,19	46,72	42,26	18,13%	21,11%	4,46
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	34.928,45	34.136,01	34.928,45	34.136,01	47,08	38,26	2,27%	2,27%	8,82
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	73	100	37.053,15	38.953,48	34.828,77	38.569,10	47,21	47,21	-5,13%	-10,74%	0,00
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Fachbedienstete der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/ Pharmazeutische Assistentinnen	44	81	39.032,92	30.400,14	34.205,60	28.497,88	42,17	39,69	22,12%	16,69%	2,48
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	93	17	54.922,71	41.070,10	53.812,95	38.662,91	44,35	37,68	25,22%	28,15%	6,67
Fachbedienstete des technischen Dienstes	1.339	122	55.596,16	46.331,84	55.757,42	45.706,52	44,97	41,87	16,66%	18,03%	3,11
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.277	1.486	53.632,19	48.555,00	52.107,60	47.495,29	46,99	44,74	9,47%	8,85%	2,25

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2011		Mittelwert		Medianeinkommen		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer				
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Feuerwehr	1.675	<5	48.630,48	48.758,44	46.267,39	44.773,95	38,92	33,71	-0,26%	3,23%	5,20
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	46	49	43.392,92	39.128,99	42.239,99	38.813,74	51,29	43,96	9,83%	8,11%	7,33
Kanzleibedienstete	1.298	4.070	35.884,13	35.247,78	35.247,78	33.247,00	42,29	41,78	1,77%	5,68%	0,51
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	47	<5	38.025,98	30.537,51	38.307,29	30.537,51	47,84	44,44	19,69%	20,28%	3,40
Psychologen/Psychologinnen	24	66	54.184,11	49.471,51	53.745,90	46.684,97	46,94	44,42	8,70%	13,14%	2,52
Rechtskundige Bedienstete	199	205	78.010,47	65.898,92	70.619,69	58.397,21	45,89	42,70	15,53%	17,31%	3,20
Revisoren/Revisorinnen	55	-	31.206,12	-	30.746,77	-	50,99	-	-	-	-
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	265	755	47.808,26	45.531,38	49.173,12	47.294,11	46,71	44,79	4,76%	3,82%	1,92
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	129	<5	51.614,08	48.467,88	53.851,06	48.467,88	46,49	36,39	6,10%	10,00%	10,10
Tierärzte/Tierärztinnen	27	14	77.190,37	61.320,58	75.253,37	54.771,49	53,64	46,24	20,56%	27,22%	7,40
Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und Überwachungsorgane für Kurzparkzonen	131	123	25.069,47	25.133,62	24.600,59	25.262,88	44,82	44,67	-0,26%	-2,69%	0,15
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	49	16	85.468,34	76.064,32	83.827,21	66.387,85	48,79	44,62	11,00%	20,80%	4,17
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	246	1.247	41.636,36	43.789,71	41.049,85	43.536,99	40,48	42,78	-5,17%	-6,06%	-2,31
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	1.598	6.909	40.150,74	40.645,83	39.023,71	39.829,10	41,56	43,21	-1,23%	-2,06%	-1,64
Medizinische- und Heilmasseure/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	29	25	30.890,96	31.172,33	31.272,18	31.043,74	49,04	46,82	-0,91%	0,73%	2,22
Medizinisch-technische Fachkräfte	28	194	36.587,47	37.727,67	36.400,87	38.706,18	39,63	46,93	-3,12%	-6,33%	-7,30
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	324	951	34.032,00	34.143,95	33.938,85	34.298,53	47,35	48,95	-0,33%	-1,06%	-1,60
Sanitäter/Sanitäterinnen	439	13	44.595,32	39.226,78	43.129,08	40.138,43	37,83	28,63	12,04%	6,93%	9,20
Sanitätshilfsdienste und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	464	76	35.543,02	29.010,18	35.036,65	28.308,56	44,76	45,42	18,38%	19,20%	-0,65

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2011		Mittelwert		Medianeinkommen		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer				
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	984	824	95.078,29	89.980,07	94.986,04	89.301,64	51,06	49,52	5,36%	5,98%	1,54
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	11	94	54.009,15	53.875,52	51.449,38	55.083,80	50,40	47,64	0,25%	-7,06%	2,76
Pädagogen/Pädagoginnen	47	2.502	32.881,39	38.893,15	32.640,46	38.601,06	35,79	41,01	-18,28%	-18,26%	-5,22
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	72	97	53.679,80	51.099,04	54.559,07	48.106,64	53,66	51,51	4,81%	11,83%	2,16
Gesamt	28.023	28.448	43.466,48	38.310,62	39.395,35	35.283,66	45,33	44,23	11,86%	10,44%	1,10

Analyse

Es wurden alle relevanten Daten von Personen ausgewertet, die im Jahr 2011 12 Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2011 vollbeschäftigt waren. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurden das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2011 28.448 Frauen und 28.023 Männer bei der Gemeinde Wien (bzw. auch den Wiener Stadtwerken zugewiesene Bedienstete) vollzeitbeschäftigt, das entspricht einem Frauenanteil von 50,4%. Auffallend ist das völlige Fehlen von Frauen in den Berufsfeldern KanalarbeiterInnen, MüllauflegerInnen, MonteurInnen sowie RevisorInnen.

Das System der Entlohnung nach fixen Besoldungsschemata ist grundsätzlich besser dazu geeignet, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für die Verrichtung gleicher Tätigkeiten sicherzustellen, da diese von der Bewertung des Arbeitsplatzes und nicht von der Besetzung abhängig ist.

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltsschemata gibt, bestehen aber auch im öffentlichen Dienst geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen: Im Durchschnitt verdienen Frauen um 11,9% weniger als Männer bzw. liegt das Medianeinkommen der Frauen um 10,4% unter jenem der Männer. Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten in Wien fällt der Einkommensunterschied deutlich niedriger aus. Auf Basis von Daten der Lohnsteuerstatistik liegt das durchschnittliche Einkommen der unselbstständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer um 25% über jenem der Frauen (Quelle: Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik 2010, Berechnungen MA 23).

Von den 59 dargestellten Berufsfeldern waren in den bereits oben erwähnten vier keine Frauen tätig, daher ist kein Vergleich möglich.

Bei den meisten Berufsfeldern verdienen Männer mehr als Frauen. Die Differenz des Medianwertes reicht hier bis zu einem Spitzenwert von 28,2% (beim Berufsfeld der Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten). Die Einkommensunterschiede liegen somit deutlich höher als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen.

In lediglich neun Berufsfeldern war sowohl das Durchschnittseinkommen als auch das Medianeinkommen bei Frauen höher als bei Männern. Der größte Unterschied ist beim Berufsfeld der Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen, hier liegt das Medianeinkommen der Frauen um 18,3% höher als das Medianeinkommen der Männer.

Der Zusammenhang zwischen Altersunterschied und Einkommensunterschied ist bis auf wenige Bereiche statistisch nur sehr schwach feststellbar. Das bedeutet, dass die großen Einkommensunterschiede nicht alleine durch den Altersunterschied erklärt werden können, wie es in einem Besoldungssystem mit Biennalsprüngen zu erwarten wäre. Vielmehr sind die unterschiedlichen Verwendungsgruppen/Dienstklassen bzw. das Innehaben einer Leitungsfunktion oder auch die Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren auf diese Differenzen zurückzuführen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor)Dienstzeiten hat Einfluss.

Ausblick

Der vorliegende Bericht zur Einkommenstransparenz ermöglicht eine erste Interpretation. Im nächsten Schritt wird die Dienststelle der Gleichbehandlungsbeauftragten den Bericht einer Detailanalyse unterziehen. Hierzu werden u.a. auch einkommensrelevante Unterscheidungsmerkmale wie Nebengebühren bzw. Überstunden, Verwendungsgruppen bzw. Dienstklassen, Eintrittsalter und Karenzzeiten mitberücksichtigt.

Das Ergebnis der Detailanalyse dient neben anderen Inhalten als Grundlage für den Vorschlag für die Zielvorgaben des Gleichstellungsprogramms der nächsten Periode. Beispielsweise wurde bereits im aktuellen Gleichstellungsprogramm 2012 bis 2014 – um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und den damit verbundenen Einkommensunterschied auszugleichen – festgelegt, dass der Frauenanteil in jenen Berufsfeldern in höherwertigen Funktionen zu erhöhen ist, in denen Frauen in einer Dienststelle nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Weiters wird das Ergebnis der Berichte zur Einkommenstransparenz und deren Detailanalysen in den Gleichbehandlungsbericht gemäß § 43 Abs. 2 W-GBG einfließen, den die Gleichbehandlungsbeauftragte alle drei Jahre – erstmalig am 31. Oktober 2014 – dem Gemeinderat vorzulegen hat.

Das gleichstellungspolitische Ziel ist und bleibt die Beseitigung jeglicher sachlich nicht begründbarer Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Geschlecht ist kein Faktor, welcher die Entlohnung von Bediensteten der Gemeinde Wien bestimmen darf. Damit will die Gemeinde Wien als größte Dienstgeberin in Wien ihren Beitrag zur Schließung der Einkommensschere leisten.